

Die mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz

Unternehmensregister ermöglicht konsistente quantitative Abgrenzung des Mittelstands

Von Dr. Ludwig Böckmann und Dr. Melanie Nofz

Der weit überwiegende Teil der Unternehmen in Rheinland-Pfalz gehört zum Mittelstand. Mittelständische Unternehmen generieren einen beträchtlichen Teil der Wirtschaftsleistung und stellen die meisten Arbeitsplätze. Die genaue Zahl der Unternehmen, die dem Mittelstand zuzurechnen sind, hängt von der Abgrenzung der mittelständischen Wirtschaft ab. Aber auch die Datenquellen, die zur Abgrenzung verwendet werden, haben Einfluss auf die Zahl der mittelständischen Unternehmen. Eine weitgehend vollständige und konsistente quantitative Abgrenzung des Mittelstands ermöglicht das statistische Unternehmensregister (URS).

Nach § 12 des Mittelstandsförderungsgesetzes vom 9. März 2011 in der Fassung vom 8. März 2016 muss die rheinland-pfälzische Landesregierung dem Landtag jährlich auf der Basis von Daten der amtlichen Statistik einen Bericht über die Situation der mittelständischen Wirtschaft vorlegen. Im Jahr 2017 hat das Statistische Landesamt im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) erstmals einen solchen Bericht erstellt.

Keine allgemeingültige Abgrenzung der mittelständischen Wirtschaft

Die Begriffe „mittelständische Wirtschaft“ bzw. „mittelständische Unternehmen“ sind nicht eindeutig abgegrenzt. Sie werden in der Literatur und im Sprachgebrauch unterschiedlich verwendet:

Rein qualitative Abgrenzung

Unabhängig von Größenordnungen, also rein qualitativ, zählen eigentümergeführte Unternehmen, die oft auch als „Familienunternehmen“ bezeichnet werden, zum Mittelstand. Entscheidend für die Zugehörigkeit ist

die Einheit von Eigentum und unternehmerischer Verantwortung, und zwar unabhängig von der Zahl der Beschäftigten und der Höhe des Umsatzes oder des Eigenkapitals. In diesem Sinne wären also auch sehr große Unternehmen, wie z. B. Böhringer Ingelheim, der mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz zuzurechnen.

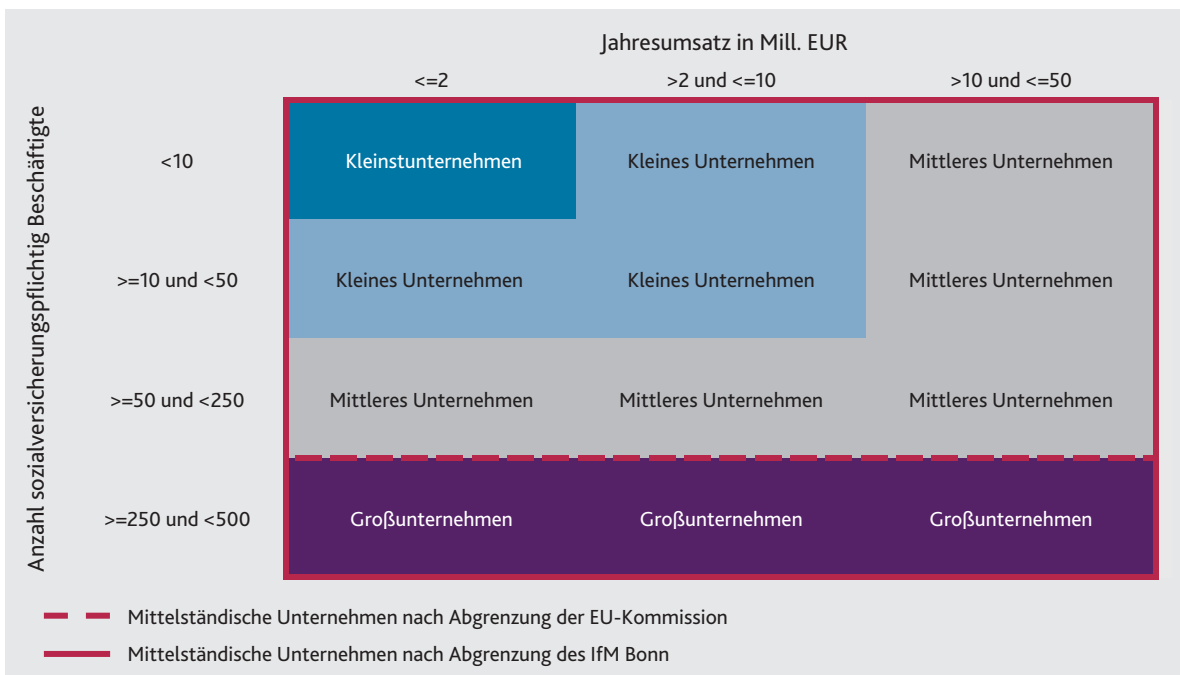
Daneben wird synonym für „mittelständische Wirtschaft“ bzw. „mittelständische Unternehmen“ auch der Begriff „kleine und mittlere Unternehmen“ (KMU) verwendet. Die Abgrenzung dieser Unternehmen erfolgt vor allem anhand quantitativer Merkmale. Weit verbreitet sind zwei Abgrenzungen:

Quantitative Abgrenzung

- Nach der Definition des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) haben „kleine und mittlere Unternehmen“ weniger als 500 Beschäftigte und erwirtschaften im Jahr höchstens 50 Millionen Euro Umsatz.
- Dem steht die Empfehlung der Kommission der Europäischen Union gegenüber. Nach dieser Empfehlung sollen zu den „kleinen und mittleren Unternehmen“

Ü 1

Unternehmenskategorien



jene gezählt werden, die weniger als 250 Beschäftigte haben und entweder nicht mehr als 50 Millionen Euro Jahresumsatz erzielen oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro ausweisen. Zudem soll das Unternehmen in seinen Eigentums- und Entscheidungsverhältnissen weitgehend unabhängig von anderen Unternehmen sein.

Die Abgrenzung der EU-Kommission und des IfM Bonn unterscheiden sich vor allem darin, dass das IfM auch Unternehmen mit 250 bis 499 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von bis zu 50 Milliarden Euro zu den mittelständischen Unternehmen zählt.

Mittelstandsbericht

Abgrenzung gemäß Empfehlung der EU-Kommission

In dem vom Statistischen Landesamt erstellten Bericht über die Situation der mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz (Mittelstandsbericht) erfolgt die Abgrenzung

der mittelständischen Unternehmen nach der Empfehlung der EU-Kommission. Da es in der amtlichen Statistik zum Merkmal „Bilanzsumme“ keine Daten gibt und auch über die Eigentums- und Entscheidungsverhältnisse in Unternehmen keine Informationen vorliegen, können zur Abgrenzung des rheinland-pfälzischen Mittelstands nur die beiden quantitativen Merkmale „Umsatz“ und „Beschäftigte“ herangezogen werden.

Nach dieser Abgrenzung zählten 2015 von allen Unternehmen, die einen Firmensitz in Rheinland-Pfalz hatten, 159 100 bzw. 99,5 Prozent zur mittelständischen Wirtschaft. Diese Unternehmen erzielten 2015 Umsätze in Höhe von 93 Milliarden Euro und somit 42 Prozent der gesamten Erlöse, die von hierzulande ansässigen Unternehmen generiert wurden. In der mittelständischen Wirtschaft waren 2016 gut 691 300 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäf-

Mehr als 99 Prozent der rheinland-pfälzischen Unternehmen gehören zum Mittelstand

T 1

Mittelständische Unternehmen sowie Beschäftigte und Umsatz mittelständischer Unternehmen 2010–2016

Merkmal	Einheit	2010	2014	2015	2016
Mittelständische Unternehmen	Anzahl	177 525	169 403	159 068	.
Veränderung zum Vorjahr	%	0,7	0,5	-6,1	.
Messzahl	2010=100	100	95,4	89,6	.
Anteil an allen Unternehmen	%	99,6	99,6	99,5	.
Beschäftigte	Anzahl	638 628	670 270	684 758	691 336
Veränderung zum Vorjahr	%	1,2	1,7	2,2	1,0
Messzahl	2010=100	100	105,0	107,2	108,3
Anteil an allen Beschäftigten	%	57,2	55,7	57,5	58,9
Beschäftigte je Unternehmen	Anzahl	3,6	4,0	4,3	.
Messzahl	2010=100	100	110,0	119,7	.
Umsatz	Mill. EUR	85 401	93 664	92 702	.
Veränderung zum Vorjahr	%	1,5	2,2	-1,0	.
Messzahl	2010=100	100	109,7	108,5	.
Anteil am gesamten Umsatz	%	41,4	40,1	41,7	.
Umsatz je Beschäftigte/-n	1 000 EUR	133,7	139,7	135,4	.
Messzahl	2010=100	100	104,5	101,2	.

tigt.¹ Das waren 59 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz.

Dienstleister dominieren den Mittelstand

Der ganz überwiegende Teil der mittelständischen Unternehmen zählt zu den Dienstleistern (2015: 78 Prozent). Die mittelständischen Dienstleistungsunternehmen sind vor allem in den Bereichen „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (19 Prozent) sowie „Unternehmensdienstleister“ (18 Prozent) tätig. Zwölf Prozent der mittelständischen Unternehmen gehören zum Baugewerbe und lediglich acht Prozent zur Industrie.

Beschäftigung und Umsatz im Mittelstand seit 2010 gestiegen

Seit 2010 ist die Zahl der mittelständischen Unternehmen rückläufig (bis 2015: –10 Prozent). Dennoch nahm die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der mittelständischen Wirtschaft zu (bis 2016:

+8,3 Prozent). Auch die Umsätze der mittelständischen Unternehmen stiegen (bis 2015: +8,5 Prozent). Sowohl die Beschäftigung als auch die Erlöse legten stärker zu als die rheinland-pfälzische Gesamtwirtschaft.

Unternehmensregister als Datenquelle

Für den Mittelstandsbericht 2017 wurde erstmals das Unternehmensregister (URS) als Datenquelle genutzt. In bisherigen Berichten musste auf zwei unterschiedliche Datenquellen zurückgegriffen werden:

Bisher: Umsatzsteuer- und Beschäftigtenstatistik als Datenquellen

- Daten zur Zahl und zu den Umsätzen der Unternehmen lieferte die Umsatzsteuerstatistik, die von den Statistischen Ämtern aus Datenlieferungen der Finanzverwaltung erstellt wird.
- Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kamen aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Diese Daten sind allerdings nicht für Unternehmen, sondern nur für Betriebe verfügbar.

Folglich wurden in den bisherigen Berichten die Bedeutung des Mittelstands mit zwei

¹ Wegen aufwendiger Vorbereitungsarbeiten (z. B. zur Berücksichtigung von Unternehmensverflechtungen) stehen auswertungsrelevante Daten zu Umsätzen und Beschäftigten im Unternehmensregister erst mit einer Zeitverzögerung von etwa eineinhalb Jahren zur Verfügung. Daten zur Beschäftigung können aus den Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit als „vorläufige Ergebnisse“ jedoch früher in die Auswertung einbezogen werden.

Info

Das **Unternehmensregister** ist eine Datenbank mit Unternehmen und Betrieben aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Ausgenommen sind nur der Bereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (Abschnitt A in der Klassifikation der Wirtschaftszweige [WZ] 2008) sowie die „wirtschaftsfernen“ Bereiche „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ (Abschnitt O), „Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt“ (Abschnitt T) sowie „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“ (Abschnitt U).

Das Unternehmensregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder sowie dem Statistischen Bundesamt gemeinsam geführt und regelmäßig aktualisiert. Es enthält für alle wirtschaftlich aktiven Unternehmen in Deutschland neben Hilfsmerkmalen (Name und Adresse) auch Ordnungsmerkmale (Wirtschaftszweig, Rechtsform, Handwerkseigenschaft, Amtlicher Gemeindeschlüssel etc.) und Auswertungsmerkmale (Umsatz und Beschäftigte). Die Einzeldaten für das Unternehmensregister werden den Verwaltungsdatenspeichern der Finanzverwaltung (steuerbare Umsätze) und der Bundesagentur für Arbeit (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) entnommen.

unterschiedlichen Abgrenzungen herausgearbeitet: Der Beitrag des Mittelstands zur Wirtschaftsleistung wurde mithilfe der Umsätze auf der Unternehmensebene und

die Bedeutung für die Beschäftigung mithilfe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf der Betriebsebene ermittelt.

Mit dem statistischen Unternehmensregister (URS) steht seit einigen Jahren eine einheitliche Datenquelle zur Verfügung, die für jedes Unternehmen neben dem Umsatz auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten enthält und so eine Auswertung beider Merkmale auf der Unternehmensebene zulässt. Auf diese Weise ist eine konsistente quantitative Abgrenzung des Mittelstands auf der Unternehmensebene möglich.

Die Verwendung der Daten aus dem Unternehmensregister gewährleistet auch eine konsistente Branchenzuordnung der mittelständischen Unternehmen auf der Grundlage der WZ 2008. In den bisherigen Berichten war dies nicht gewährleistet, weil es – fachlich begründete – Unterschiede gibt zwischen der Zuordnung der Unternehmen in der Umsatzsteuerstatistik durch die Finanzverwaltungen und die Statistischen Ämter einerseits und der Zuordnung der Betriebe in der Beschäftigtenstatistik durch die Bundesagentur für Arbeit andererseits.

Im Unternehmensregister wird jedes Unternehmen mit seinen Umsätzen und Beschäftigten nach dem Schwerpunkt seiner Tätigkeit eindeutig einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Dabei werden als Kriterien neben der wirtschaftsfachlichen Zuordnung der Finanzverwaltung und der Bundesagentur für Arbeit unter anderem auch unternehmensspezifische Informationen aus den Fachstatistiken der Statistischen Ämter hinzugezogen und weitere Recherchen durchgeführt. Im Unternehmensregister wird die Wirtschaftszweigzuordnung, wie auch andere Ordnungsmerkmale, laufend gepflegt.

Unternehmensregister gewährleistet eine konsistente Abgrenzung des Mittelstands ...

... und eine konsistente Branchenzuordnung

Weiterhin Unschärfen in der Berichterstattung

Schwellenwerte im Unternehmensregister

Auch mit Daten aus dem Unternehmensregister kann der Mittelstand nicht vollständig abgebildet werden. Das Unternehmensregister enthält Daten zu Unternehmen, die im Berichtsjahr

- einen Umsatz von mehr als 17 500 Euro erwirtschafteten und/oder
- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte hatten.

Kleinstunternehmen, die einen Umsatz von weniger als 17 500 Euro realisierten und keinen abhängig Beschäftigten hatten, sind folglich nicht in der Auswertung enthalten.

Ist nur eine der beiden Voraussetzungen erfüllt, wird das Unternehmen nur mit dem zugehörigen Auswertungsmerkmal in das Unternehmensregister eingelagert. So ist beispielsweise für ein Unternehmen mit nur einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und einem Umsatz von lediglich 15 000 Euro die Beschäftigtenzahl, nicht aber der Umsatz im Register enthalten. Bei der Auswertung wird für dieses Unternehmen ein Umsatz von null Euro angenommen.

Unschärfen durch Merkmalsabgrenzung

Weitere „Unschärfen“ ergeben sich durch die Abgrenzung der beiden Merkmale Beschäftigte und Umsatz:

- Das Unternehmensregister enthält zurzeit als auswertbares Merkmal zur Beschäftigung nur die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

In der Empfehlung der EU-Kommission fallen unter Beschäftigte aber nicht nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, sondern beispielsweise auch die im Unternehmen tätigen Eigentümer und mithelfenden Familienangehörigen.

- Nach der Empfehlung der EU-Kommission sollen Auszubildende bei der Ermittlung der Mitarbeiterzahl nicht und Teilzeitbeschäftigte nur mit ihrem Arbeitszeitannteil (Vollzeitäquivalente) berücksichtigt werden. Im Unternehmensregister sind diese Personen, sofern eine Sozialversicherungspflicht besteht, in der („Kopf-“) Zahl der Beschäftigten enthalten.
- Im Unternehmensregister sind Umsätze, die von der Umsatzsteuer befreit sind, nur unvollständig enthalten. Deshalb sind in Berichten, die über das Unternehmensregister ausgewertet werden, die tatsächlichen Umsätze für Wirtschaftsbereiche, in denen die Erbringung umsatzsteuerfreier Leistungen typisch ist, untererfasst.

Diskrepanzen in den Daten zwischen dem Mittelstandsbericht 2017 und früheren Berichten

In den bisherigen Mittelstandsberichten führte die Auswertung auf der Betriebsebene zu einer deutlichen Überzeichnung der Beschäftigung in der mittelständischen Wirtschaft. Das zeigt ein Vergleich der Beschäftigtenzahl in mittelständischen Unternehmen, die für das Berichtsjahr 2014 im Mittelstandsbericht 2015 und im Bericht 2017 veröffentlicht sind:

- Auf Basis der Beschäftigtenstatistik gibt der Mittelstandsbericht 2015 für das – damals aktuelle – Berichtsjahr 2014 in den „mittelständischen Betrieben“ in Rheinland-Pfalz (ohne den Abschnitt A) 856 400 Beschäftigte an.
- Die Auswertung des Unternehmensregisters für den Mittelstandsbericht 2017 weist für den auf der Unternehmensebene abgegrenzten Mittelstand für 2014 knapp 670 300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus.

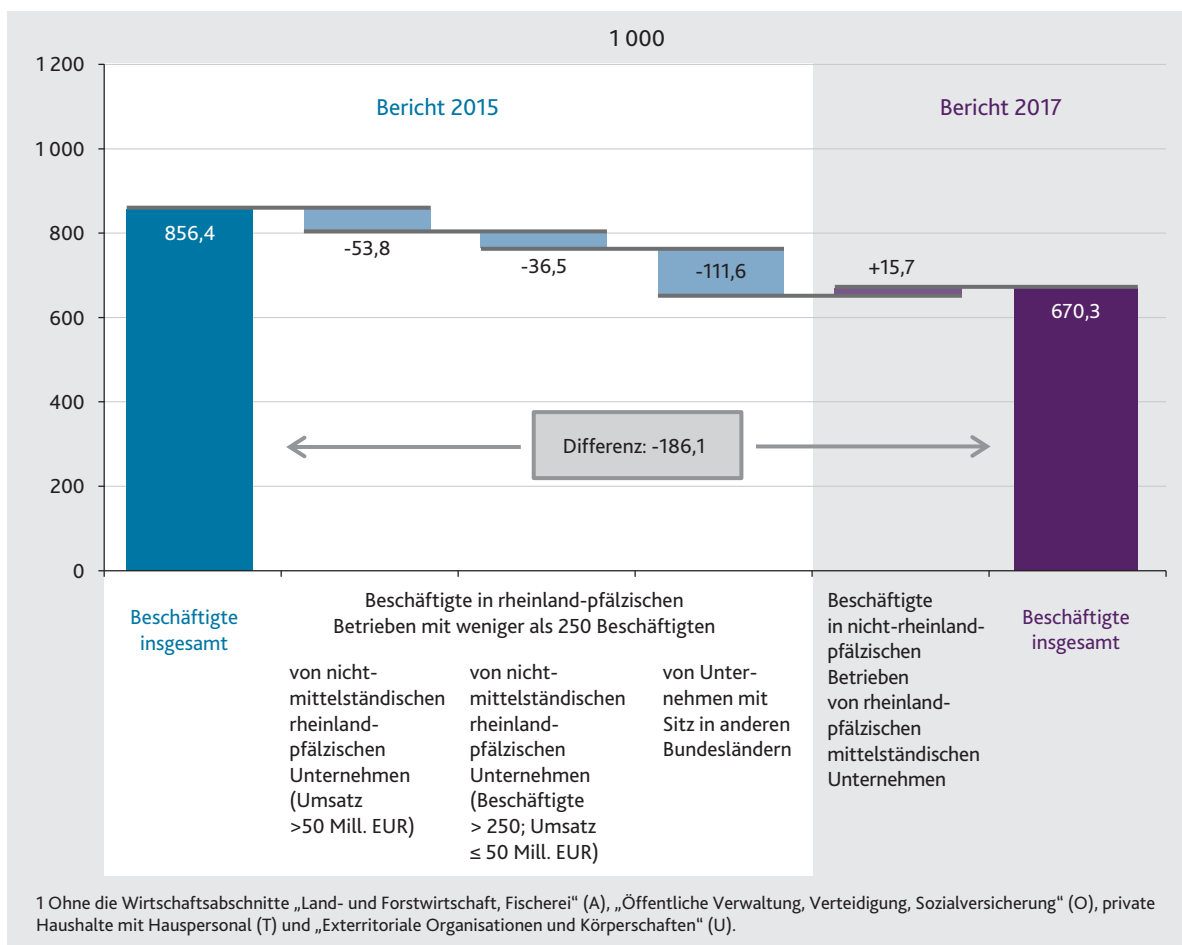
Eingeschränkte Vergleichbarkeit zu vorhergehenden Berichten

Beschäftigtenzahl im Mittelstandsbericht 2015 ...

... und im Mittelstandsbericht 2017

Ü 2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2014 nach den Mittelstandsberichten 2015 und 2017¹



186 100 Beschäftigte weniger durch konsistente Abgrenzung

Die Diskrepanz beläuft sich für das Berichtsjahr 2014 auf insgesamt 186 100 Beschäftigte. Die Auswertung mithilfe des Unternehmensregisters legt nun offen, dass eine Vielzahl der Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten tatsächlich nicht zu mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz gehörten,

- sondern zu rheinland-pfälzischen Unternehmen mit mehr als 50 Millionen Euro Umsatz (-53 800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte),
- oder zu rheinland-pfälzischen Unternehmen, die 2014 mehr als 250 Beschäftigte hatten (-36 500 Beschäftigte),

■ oder zu Unternehmen, die ihren Sitz in einem anderen Bundesland hatten (-111 600 Beschäftigte).

In die letzte Kategorie fallen z. B. Betriebe von großen Handelsketten, die viele Filialen in Rheinland-Pfalz unterhalten, ihren Unternehmenssitz aber in anderen Bundesländern haben.

Andererseits erhöht sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegenüber dem Mittelstandsbericht 2015 durch Personen, die für mittelständische rheinland-pfälzische Unternehmen in Betriebsstandorten in anderen Bundesländern tätig sind (+15 700 Beschäftigte).

Auch hinsichtlich der Zahl und des Umsatzes der mittelständischen Unternehmen gibt es zwischen den Berichten 2015 und 2017 Diskrepanzen:

- Im Mittelstandsbericht 2015 wurden auf Basis der Umsatzsteuerstatistik für 2013 insgesamt 135 500 mittelständische Unternehmen mit einem Umsatz in Höhe von 90,8 Milliarden Euro ermittelt (ohne den Abschnitt A „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“).
- Demgegenüber weist die Auswertung des Unternehmensregisters für den Bericht 2017 für den Mittelstand in Rheinland-Pfalz für das Berichtsjahr 2013 insgesamt 168 600 mittelständische Unternehmen mit einem Gesamtumsatz von 91,7 Milliarden Euro aus.

Größere Unterschiede bei der Zahl der Unternehmen; geringe Unterschiede bei den Umsätzen

Der Unterschied hinsichtlich der Umsätze ist vergleichsweise gering und könnte sich durch die Organkreisschätzung im Unternehmensregister erklären.² Die größere Diskrepanz bei der Zahl der Unternehmen dürfte darauf zurückzuführen sein, dass im Bericht 2017 – anders als im Bericht 2015 – auch Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 17 500 Euro als mittelständisch gezählt werden, wenn sie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte hatten.

² Eine umsatzsteuerliche Organschaft (Organkreis) ist eine Zusammenfassung mehrerer rechtlicher Einheiten. Sie besteht aus dem Organträger und (einer oder mehreren) Organgesellschaften. Im Falle von Organschaften liefern die Finanzbehörden für die Verarbeitung im Unternehmensregister nur einen Datensatz, der den Umsatz des Organkreises und weitere Angaben zum Organträger enthält. Im Unternehmensregister werden die Einzelumsätze der Organkreismitglieder für Auswertungszwecke geschätzt.

Fazit

Im Jahr 2015 zählten 99,5 Prozent der rheinland-pfälzischen Unternehmen zur mittelständischen Wirtschaft. Diese Unternehmen erzielten 42 Prozent der Umsätze der in Rheinland-Pfalz ansässigen Unternehmen und stellten 2016 mit 59 Prozent mehr als die Hälfte aller Arbeitsplätze in Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz.

Die Zahl der mittelständischen Unternehmen hängt von der gewählten Mittelstandsdefinition ab. Aber auch die verwendeten Datenquellen haben einen Einfluss. Mit dem Unternehmensregister ist eine konsistente Abgrenzung der mittelständischen Wirtschaft möglich, da die für eine quantitative Abgrenzung verwendeten Merkmale (Beschäftigte und Umsatz) auf der Unternehmensebene miteinander kombiniert werden können. Doch auch mit dem Unternehmensregister kann die mittelständische Wirtschaft nicht vollständig abgebildet werden. Es fehlen die Kleinstunternehmen ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit weniger als 17 500 Euro Umsatz. Das ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

Dr. Ludwig Böckmann leitet die Abteilung „Analysen, Bildung, Gesamtrechnungen, Öffentlichkeitsarbeit“. Dr. Melanie Nofz ist Referentin im Referat „Analysen, Auftragsarbeiten, FDZ“.

Mittelstandsbericht 2017

Diese und weitere interessante Informationen zur mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz 2015/16 finden Sie im „Mittelstandsbericht 2017 – Statistischer Bericht über die Situation der mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz“. Hier wird in ausführlichen textlichen Analysen die Bedeutung, die Struktur und die Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft behandelt. Zusätzlich widmen sich drei Kapitel den Themen „Handwerk“, „Landwirtschaft“ und „Ausbildung“. Umfangreiche Tabellen und Grafiken ergänzen die Analyse.

Die PDF-Datei steht zum kostenfreien Download unter www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/nach_themen/unt/Sonstiges/Mittelstandsbericht__2017.pdf

